

Fatalismus, welcher die menschliche Willensfreiheit leugnet und damit Gott zum letzten Urheber des Bösen macht.

Von dem Gedanken wahrer Toleranz beseelt suchte Grotius dann schon frühzeitig eine Verständigung zwischen den christlichen Konfessionen anzubahnen, indem er — über Calixt hinaus — die Union auch auf die Katholiken ausgedehnt wissen wollte (ähnlich wie später der ihm ebenbürtige Leibniz). Dabei erkannte er deutlich, wie die Einigung nicht auf dem Boden des Protestantismus möglich war, solange dieser keinen festen Standpunkt selbst in den wesentlichsten Fragen gewinnen konnte — und dies wird er trotz aller Bemühungen nicht können ohne Aufgabe seines Fundamentalsatzes von der schrankenlosen Freiheit im religiösen Denken — Deshalb machte Grotius in scharfer Erkenntnis des einzigen Weges zu seinem Ziele den Vorschlag „über Glauben und gute Werke das zu denken, was man in der katholischen Kirche denkt.“ Diese Wiedervereinigungsbestrebungen führten dann Grotius immer weiter in die Gedankengänge des katholischen Lehrgebäudes hinein und er gab in allen wesentlichen Punkten seine offene Zustimmung, indem er die Lehrentscheidungen des Tridentinums den allzu dehnbaren und nicht abschliessenden Sätzen der Augustana vorzog, so in der Lehre von Erbsünde und Rechtfertigung — hinsichtlich der letzteren wogt noch heute in den verschiedenen Richtungen der evang. Theologie ein scharfer Kampf darüber, welches die genaue luthersche Lehre sei — in der Lehre von der apostolischen Sukzession der Bischöfe, dem h. Abendmahl, der Anrufung der Heiligen, von der Bibel und Tradition usw. So kann man Hugo Grotius in der Tat als den *Advocatus Romae* im Protestantismus des 17. Jahrhunderts bezeichnen. Ungelöst aber muss bei ihm, wie bei so manchem anderen nach ihm die Frage bleiben, warum er nicht auch förmlich zu der Kirche zurückkehrte, welcher sein ganzes innerstes Denken und Fühlen, sein Herz zugehörte, und für deren Wahrheit er in der letzten Hälfte seines Lebens viel gelitten hat.

Schäfer.

Die Diözesen Italiens von der Mitte des 10. bis zum Ende des 12. Jahrhunderts (Freiburg, Herder 1904, 69 S. m. Reg.) untersucht **Anton Groner** in seiner Tübinger (Prof. von Below) Inauguraldissertation nach ihrer Gründung, Verlegung oder Vereinigung sowie nach ihren Metropolitanverbänden, indem er ein besonderes Augenmerk richtet auf die Veränderungen im Süden Italiens unter dem wechselnden Einfluss der Griechen, Langobarden und Normannen. Es ist eine vorsichtig abgewogene Zusammenstellung, für die Geschichtsforschung jener Periode Italiens um so willkommener, als manche seitherige unklare oder irriige Ansicht über Namen, Entstehung und Abhängigkeit von Bistümern gesichtet und berichtigt wird unter umfassender Herbeiziehung der betr. deutschen und ausländischen Literatur. Zu Grunde gelegt sind die 3 bekannten Bistumsverzeichnisse aus dem 12. Jahrhundert von Albinus, Cencius Camerarius und das römische von unbekanntem Verfasser.

Auffallend ist die Menge der italienischen Bischofssitze, ich zähle 351 unter welchen 29 Metropolen ausser Rom. (Heute sind es nur 285 unter welchen 50 Metropolen und Erzbistümer, vgl. P. M. Baumgarten, Kirchl. Statistik). Bei weitem die meisten dieser Bistümer erscheinen zu Beginn des von Groner behandelten Zeitraumes als alt bestehend. Auch bei den Neugründungen handelt es sich fast regelmässig ausdrücklich nur um die Wiederherstellung eines ehemals schon vorhandenen aber untergegangenen Bischofssitzes. Sind doch für die Mitte des 6. Jahrhunderts in Italien bereits 233 solcher von Duchesne nachgewiesen worden. Die Vermutung liegt nahe, dass in Italien (ähnlich vielleicht ehemals in Afrika) jenes im Orient und im römisch-fränkischen Gallien und Germanien frühzeitig absterbende Institut der Chorbischöfe sich in glücklicher Weise zu wirklichen, wenn auch Suffragan-Bischöfen weiterentwickelt hat. Doch diese Frage, wie auch die nach den jeweiligen Kardinalbistümern der römischen Kirchenprovinz müsste noch behandelt werden.

Für die süditalienischen Metropolitansprengel Bari und Trani gehen die gleichzeitig mit Groners Studie erschienenen, sorgfältig gearbeiteten kritischen Untersuchungen zu den älteren Papsturkunden Apuliens von *E. Caspar* (Quellen und Forschungen des K. Pr. Hist. Instituts zu Rom 1904 p. 235-271) vielfach über Groners Ausführungen hinaus. Die Frage nach Cattaro jenseits der Adria als Suffragan von Bari ist in gleichem Sinne wie bei Groner, aber in vertiefter Form beantwortet. Für Trani weist C. die Verfälschung der Bulle Alexanders II von 1063 nach. Groner ist auf die Widersprüche zwischen ihr und der Urbans II für Bari nicht eingegangen. In der umstrittenen Frage nach dem ursprünglichen Bischofssitze des Bareser Sprengels entscheidet sich Caspar mit guten Gründen für Canosa und schreibt die Verleihung des erzbischöflichen Titels an Bari byzantinischem Einfluss zu. Erst nach Verdrängung der Griechen durch die Normannen hatte Rom nichts mehr gegen den Metropolitanatitel Baris selbst einzuwenden. Ebenso weist Caspar nach, dass die Standeserhöhung des Bischofs von Trani auf den byzantinischen Patriarchen ums Jahr 1053 zurückgeht.

Zu S. 40 (Sorrent) u. S. 41 (Conza) sei noch bemerkt, dass man nicht immer aus dem Titel episcopus oder archiepiscopus auf die Würde des Sprengels als Bistum oder Erzbistum schliessen darf, da es Fälle giebt, in denen der blosser Titel episcopus zu derselben Zeit bezeugt ist wie die Metropolitanwürde der betr. Kirche (z. B. Neues Archiv 13, Perlbachs Regest 16 a. 842 für Cöln) und auch umgekehrt (für Bari vgl. die Ausführungen Caspars a. a. O. p. 259; allgemein bekannt ist der Metropolittitel Chrodegangs von Metz).

Schäfer

Quellen und Forschungen zur Geschichte Savonarolas III: Bartolomeo Cerretani von **Dr. Joseph Schnitzer**, Professor der Theologie an der